

**Beschluss (vorläufig)** Attraktives kommunalpolitisches Ehrenamt – ein Aufbruch für mehr Vereinbarkeit und Wertschätzung

Gremium: 43. Landesdelegiertenkonferenz in Weingarten  
Beschlussdatum: 14.10.2023  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

1 Die kommunale Ebene ist zentral wichtig für unsere Demokratie. Ausgestattet mit  
2 den besten Vertrauenswerten aller politischen Ebenen, gestalten ehrenamtliche  
3 Gemeinderät\*innen, Kreisrät\*innen und Regionalrät\*innen ganz konkret unser  
4 nächstes Umfeld. Dafür gilt Ihnen unser aller Respekt und Unterstützung.

5 Dementsprechend wollen wir das kommunalpolitische Mandat für die Ehrenamtlichen  
6 attraktiver gestalten. Unsere Gesellschaft, unsere Art zu arbeiten und zu leben  
7 und auch die Art und Weise, wie das Ehrenamt gelebt wird, hat sich in den  
8 letzten Jahrzehnten deutlich verändert.

9 Es wird also Zeit für einen Aufbruch, um den neuen Bedürfnissen  
10 entgegenzukommen, mehr Menschen für Kommunalpolitik zu begeistern, die  
11 Wahrnehmung des kommunalpolitischen Mandats und vor allem dessen Vereinbarkeit  
12 mit dem privaten und beruflichen Leben zu erleichtern. So können wir auch die  
13 Vielfalt in unseren kommunalen Gremien in ganz Baden-Württemberg und allen  
14 Kommunen, und seien sie noch so unterschiedlich, verbessern.

15 Diese weisen statistisch gesehen einen Mangel an Vielfalt auf. Beispielsweise  
16 sind nur knapp mehr als ein Viertel der Ratsmitglieder weiblich. Doch dies ist  
17 nicht die einzige Gruppe, die nicht ausreichend repräsentiert ist.  
18 Beispielsweise auch Eltern kleinerer Kinder, Menschen mit Behinderungen oder  
19 deren Angehörige, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen unter 40  
20 Jahren finden sich seltener im Gemeinderat. Mit der Reform des  
21 Kommunalwahlrechts sind wir in Baden-Württemberg absolute Vorreiter in ganz  
22 Deutschland und ermöglichen zukünftig die Kandidatur für alle Wahlberechtigten  
23 ab 16 Jahren. Das ist eine große Chance für die Verjüngung der Räte, die wir nun  
24 mit Leben füllen müssen.

25 In unseren Parteistrukturen unterstützen wir Grüne die Vielfalt in den Räten  
26 unter anderem durch das Vielfaltsprogramm und Maßnahmen der Frauenförderung.

27 Es braucht aber auch strukturelle Veränderungen für die Kommunen, um noch mehr  
28 Menschen für Kommunalpolitik zu begeistern.

29 Die Zukunft ist digital – hybride Ratssitzungen und Livestreams

30 Während der Corona-Pandemie haben die Kommunen erneut ihre  
31 Problemlösungsfähigkeit unter Beweis gestellt und haben zügig Möglichkeiten für  
32 digitale Gremiensitzungen geschaffen. Die Möglichkeit, Sitzungen hybrid zu  
33 gestalten, ermöglicht sowohl private als auch berufliche Flexibilität.

34 Wir sollten aus diesen Möglichkeiten lernen und sie weiter ausbauen. Die  
35 technischen Systeme sind vor Ort mehrheitlich schon da. Jetzt gilt es, hybride  
36 Sitzungen rechtssicher zu gestalten. Hier hat das Land Lösungen für den  
37 rechtlichen Rahmen und die Rechtssicherheit zu erarbeiten.

38 Ebenso hat das Land die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rechtssicherheit für  
39 die Online-Übertragung von Gemeinderatssitzungen zu konkretisieren und die  
40 Kommunen bei Fragen hierzu zu unterstützen.

41 Im Grundsatz halten wir die Präsenz für die erstrebenswerte Form, in der  
42 mehrheitlich der Sitzungsdienst geleistet werden sollte.

43 Weniger ist mehr: Für eine Begrenzung der Sitzungszeit und  
44 Redezeitbeschränkungen

45 Wir setzen uns vor Ort dafür ein, dass mit der Sitzungszeit verantwortungsvoll  
46 umgegangen wird. Wir ermutigen dazu, in jeder Kommune vor Ort Begrenzungen der  
47 Sitzungszeit festzulegen. Nach 21 Uhr sollten daher nur mit Einstimmigkeit des  
48 Rates neue Tagesordnungspunkte festgelegt werden dürfen.

49 Weiter sprechen wir uns vor Ort und auf die jeweilige Kultur im Rat angepasst  
50 für die Beschränkung der Redezeit, bei Wortbeiträgen sowie bei Haushaltsreden  
51 aus.

52 Kommunalpolitisches Ehrenamt und Vereinbarkeit mit Schule, Studium und  
53 Ausbildung

54 Um jungen Menschen die Teilhabe in kommunalen Gremien besser zu ermöglichen,  
55 fordern wir, dass neben Arbeitnehmer\*innen und Beamt\*innen auch Auszubildende,  
56 Schüler\*innen und alle Studierenden einen Rechtsanspruch auf Freistellung, für  
57 die Ausübung des Mandats, erhalten. Zudem soll für Studierende, ab einer  
58 einjährigen Mitgliedschaft in einem kommunalpolitischen Gremium, parallel zum  
59 Studium, die Prüfungsfristen sowie die Regelstudienzeit um zwei Semester  
60 verlängert werden. Dies ist entscheidend, da aufgrund von festen  
61 Sitzungsterminen nicht immer alle erforderlichen Vorlesungen innerhalb der  
62 Regelstudienzeit belegt werden können. Des Weiteren ist es an der Zeit, im  
63 Hochschulzulassungsgesetz ein kommunalpolitisches Mandat als Grund für eine  
64 Ortsgebundenheit anzuerkennen, um die Vereinbarkeit von Studium und  
65 Kommunalpolitik besser zu ermöglichen.

66 Kommunalpolitisches Ehrenamt und Vereinbarkeit mit Care-Arbeit

67 Viele Interessierte sehen angesichts familiärer Verpflichtungen von der  
68 Kandidatur für ein kommunales Mandat ab. Damit geht sehr viel Expertise für  
69 unsere Gremien verloren. Bezüglich des Ausgleiches von Care-Arbeit, meist  
70 Babysitting, gibt es in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedliche  
71 Handhabungen. Wir sind der Überzeugung, dass der beste Weg die Festlegung von  
72 Pauschalen in der Entschädigungssatzung sind und unterstützen unsere  
73 Kommunalpolitikerinnen, diese vor Ort dementsprechend zu ändern.

74 Dabei ist es uns wichtig, dass der gesamte Care-Bereich abgedeckt ist – also  
75 nicht nur die Kinderbetreuung, sondern auch die Betreuung zu pflegender  
76 Angehöriger.

77 Kommunalpolitisches Ehrenamt und die Anwesenheit – Ein einfacher Tausch

78 Im Idealfall finden Sitzungen in Präsenz und vor Ort statt. Dies ist aber nicht  
79 immer möglich. Insbesondere in Zeiten, in denen das Ehrenamt wegen Krankheit  
80 oder beruflichen Verpflichtungen dauerhaft nicht in Präsenz stattfinden kann,  
81 bedarf es einer neuen Lösung. Wir setzen uns für einen Prüfauftrag folgenden  
82 Modells ein: Kann eine Rätin /ein Rat absehbar für mehrere Monate nicht in

83 Präsenz an den Sitzungen teilnehmen, kann sie/er für einen begrenzten Zeitraum  
84 von einem halben Jahr ihr Mandat an die/den jeweilige\*n Nachrücker\*in abgeben.  
85 Kehrt die Rätin/ der Rat zurück, gibt die/der Nachrücker\*in das Mandat wieder  
86 ab.

87 Attraktivität des Fraktionsvorsitz

88 Die Arbeit als Fraktionsvorsitzende\*r ist oftmals noch zeitaufwändiger und  
89 intensiver. Neben den Zulagen ist es uns wichtig, Fraktionsvorsitzende  
90 insbesondere bei organisatorischen Aufgaben zu unterstützen. Aufgaben wie die  
91 Terminkoordination, Raumsuche oder schlicht das Verwalten und Verteilen von  
92 Mails und Post sollen zukünftig in Kommunen ab 20 000 Einwohnenden den Anspruch  
93 auf eine Geschäftsstelle haben. Diese ist direkt bei der Kommune angestellt. Der  
94 Umfang dieser Stelle soll vor Ort per Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden.

95 Kommunikation und Berichterstattung stärken

96 Mit großer Sorge sehen wir die abnehmende Leserschaft und den zunehmenden  
97 ökonomischen Druck auf die Tageszeitungen, der oftmals die Streichungen  
98 innerhalb der Lokalredaktionen oder Streichung von Berichterstattung zur Folge  
99 hat. Über die Tageszeitungen läuft die meiste Berichterstattung über  
100 Kommunalpolitik.

101 Uns ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen über die Entscheidungen vor  
102 Ort informiert sind. Deswegen setzen wir uns auf kommunalpolitischer Ebene dort,  
103 wo die Lokalredaktionen nur noch eingeschränkt berichten können, für eine  
104 Vollverteilung des Amtsblatts ein. Dieses soll über kommunalpolitische  
105 Entscheidungen informieren und den Fraktionen Raum für die Darstellung ihrer  
106 Arbeit und ihrer Meinung bieten, aber explizit keinen Zeitungscharakter haben.

107 Schutz vor Hass und Hetze: Wir bleiben dran!

108 Immer mehr Kommunalpolitiker\*innen im Haupt- wie auch im Ehrenamt sehen sich  
109 Angriffen ausgesetzt. Für ihren Schutz haben wir Grüne schon einiges erreicht.

110 Zukünftig steht auf den Wahllisten nicht mehr die volle Anschrift der  
111 Kandidierenden. Zudem haben wir die bestehende Beratungsstelle für Betroffene im  
112 Landeskriminalamt ausgebaut: neben einer polizeilichen und juristischen Beratung  
113 erhalten jetzt auch Betroffene und ihr enger Familienkreis eine psychosoziale  
114 Erstberatung. Diese soll helfen, die passende Unterstützung zu finden.

115 Mit dem Kabinettsbeschluss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ setzen wir im  
116 Land ein klares Zeichen. Und unterstützen insbesondere auch unsere  
117 Kommunalpolitiker\*innen.

118 Wir werden weiter intensiv an diesem Thema arbeiten und insbesondere im engen  
119 Austausch mit den Betroffenen weitere Bedarfe eruieren.

120 Daher fordern wir eine jährliche Sondersitzung des Kabinettsausschusses speziell  
121 zum Thema „Hass und Hetze gegen Kommunale“. Gemeinsam mit betroffenen haupt- und  
122 ehrenamtlichen Kommunalpolitiker\*innen, den Kommunalen Landesverbänden,  
123 Vertreter\*innen der Landespolitik, der Polizei, sowie wissenschaftlicher  
124 Expertise wollen wir an zusätzlichen Lösungsstrategien und Empowerment arbeiten.